

Archiv der Gemeinde Flirsch
Sig. 112/1
Akt Messnerhaus: Protokoll 1875
Transkription: Ingrid Rittler, 2020

Seite 1

Protokol

Geschehen vor der Gemeindevertretung Flirsch und Schnann am 2. Februar 1875

Hinsichtlich des Baues des neuen Meßnerhauses in Flirsch verpflichteten sich die Schnan(n)er Gemeindefraktion der Gemeinde Flirsch den Betrag von 475 fl mit Worten vierhundert siebenzig fünf Gulden zu bezahlen; wohingegen die Gemeinde Flirsch den Bau des neuen Meßnerhauses ganz allein zu übernehmen sich verpflichtet, dasselbe unklagbar herzustellen in der Größe von 36 – 36 current Klafter \ Schuhe/ Größe es anzuschindeln und mit Oel Farbe anzustreichen. Die alte(n) Gebäulichkeiten als Meßnerhaus und Meßnerstadel mißen die Flirscher auf ihre Kosten ganz allein entfernen, wohingegen die Plätze ihnen allein gehörten, mit der Verpflichtung, daß keine neue Gebäude auf diese Plätze aufgeführt werden dürfen. Auch verpflichten sie sich den \H/ Kuraten eine Holzschupfe auf ihre Kosten herzustellen. Das alte Holz des alten Meßnerhauses od. Stadel gehört der Gemeinde Flirsch ganz allein. Auch ist sie berechtigt, das Schulhauszim(m)er in das Meßnerhaus zu bauen samt Wohnung für den Schullehrer.

Seite 2

Lichtmeß 1876 verpflichten sich die Schnan(n)er ihren Betrag zu entrichten, bis dorthin unverzinslich liegen zu lassen

Lorenz Huber Gemeindevorst(eher)
v. Schnan(n)
Mathias Juen Ausch.
Jos. Juen Vorsteher
Draxl Rath
Simon Scherl Zeuge
Josef Ehart als Zeige

Seite 3

Protokol

(gleich wie das vorherige Dokument, abgesehen von unbedeutenden Unterschieden in Schreibung und Formulierung, aber auch mit sachlichen Unterschieden, zB Maße des neuen Hauses)

Geschehen vor der Gdvertretung Flirsch

3. Wen(n) die Gd. Schnan(n) nach ihrem Betefniß¹ von 4. bis 500 fl bezahlt, so übernimmt es die Gd. Flirsch laut vorhabenden Plane zu bauen
4. Ist das Haus von Holz zu bauen, und das Holz aus Bergwald zubezühen
5. Wen(n) die Übereinkumpft mit der Gd. Schnan(n) getroffen ist so sind die Gebäulichkeiten zuverkaufen, und das Holz zum neuen Bau herzurichten.

Als Bestättigung dieses Beschlusses die
Unterschriften des Ausschusses

Joh. Juen mp Vorsteher

Seite 8

Joh. Regensburger Curat
Franz Drexl Ratt
Philipp Schmid Rath
Kassian Ehart Ausschuß
Johann Guem Ausschuß
Lorenz Grisseman Ausschuß
Joseph Schmid Ausschuß
Simon Perkhofer Ausschuß

Seite 9

Gd. Beschluß
vom 24/1 1875
von
Gd. Ausschuß
der Gd Flirsch

Seite 10

Kaufvertrag

Lorenz Grisseman u. Vorsteher Juen
und Gd. Rath Franz Traxl Schlüßen mit
einander folgenden Kaufvertrag.
Lorenz Grisseman überläßt der Gemeinde
Flirsch zum unwiederuflichen Eigenthum
aus dem Hausaker Cat No 74 litt C
am außern Ende an der Straße zum
Bauplatze des neue Schul u. Meßmerhaus
so viel Klafter daß zu diesem erforderlich
sind, um den festgesetzte Preis per Klafter
3 fr östW. Wörtlich drei Gulden

Bedingnißen

- I Behält sich der Verkäufer bevor im
Fall das er von Pius Geiger den
anstossenden Aker kaufe so hat der selbe
das Recht die Gemeinde mit dem Bau-
platze auf \das/ außere Ende zuweisen und den

¹ Betreffnis

Preiß wie oben per Klafter 3 fr östW

Seite 11

- II Hat der Verkäufer das Recht von dem Bau das Abfallholzklozen ohne Entschädigung abzureimen
- III Hat die Gemeinde das Serfeduthrecht² um das Haus herum zugehen, wie wohl der Abnutzer dem Verkäufer gehört und er keines Wegs geschädigt werden darf und der \Zaun/ auf der einen Seite an das Haus anstossen muß.
- IIII Die Hofmark gegen Son(n)en Aufgang kan(n) für den Lehrer als Garten benutz werden.
- V Im Jahre 1876 hat die Gemeinde den Betrag auf Liechmeß aus zubezahlen. Zur Bestätigung nach dem Ablesen die Unterschriften.

Flirsch an 27 Febr. 1875

Josef Juen mp Vorsteher

Seite 12

Franz Drexl Ratt
Philipp Schmid Rath
Kassian Ehart Ausschuß
Joseph Schmid Ausschuß
Lorenz Grisseman Ausschuß
Johann Guem Ausschuß
Simon Perkhofer Ausschuß

Seite 13

Kaufvertrag
für
Lorenz Grisseman
und der
Gemeinde
1875

² Servitutsrecht